

**Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP) vom 31. Januar 2008: Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern;
Abschreibung hinsichtlich Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz /
Fristverlängerung hinsichtlich Rechtsanspruch auf Platz in Ferieninsel**

Der Stadtrat erklärte die folgende Motion mit 36 Ja-, 24 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen erheblich (SRB 434 vom 14. August 2008).

Die Tagesschule ist heute ein anerkannter Teil der Volksschule. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Januar 2008 den Bereich der Tagesschulen ins kantonale Volksschulgesetz aufgenommen. Darin verpflichtet er die Gemeinden unter anderem, bei genügender Nachfrage ein Tagesschulangebot zu führen. Somit wurde grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz für alle Kinder verankert. Der Besuch einer Tagesschule bleibt weiterhin freiwillig. Gemäss Gesetz werden die Lohnnormkosten (abzüglich der anrechenbaren Erträge) gemäss dem Lastenausgleich Lehrergehälter vom Kanton und den Gemeinden getragen. Das Gesetz tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Mit dieser Gesetzesgrundlage reagierte der Kanton Bern auf die „Kantonale Volksinitiative für familienfreundliche Tagesschulen“, die 2006 mit breiter Unterstützung eingereicht wurde und die verlangt, dass jedes Kind die Möglichkeit erhält, auf freiwilliger Basis eine Tagesschule zu besuchen.

Die Stadt Bern hat im Vergleich zu anderen Gemeinden ein gut entwickeltes, fortschrittliches Tagesschulangebot. Das Platzangebot ist jedoch beschränkt, so dass heute nicht alle angemeldeten Kinder einen Platz erhalten. Dies entspricht nicht dem neuen Grundsatz, wonach sich das Angebot nach der Nachfrage richten muss, also alle Kinder das Anrecht auf einen Tagesschulplatz haben sollen. Das Problem stellt sich auch bei der Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den so genannten „Ferieninseln“, auf die ebenfalls viele Eltern angewiesen sind.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, in den entsprechenden städtischen Reglementen für alle Kinder einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz sowie auf einen Platz in der „Ferieninsel“ zu verankern. Wir bitten den Gemeinderat, dem Stadtrat eine entsprechende Änderung des Schulreglements und des Tagesschulreglements zu unterbreiten.

Bern, 31. Januar 2008

Motion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP), Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Rolf Schuler, Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Christof Berger, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen

Bericht des Gemeinderats

Tagesschule

Seit dem 1. August 2008 besteht im Kanton Bern im Grundsatz ein Rechtsanspruch auf Tagesschulstrukturen. Dieser ist im kantonalen Volksschulgesetz verankert und verpflichtet die

Gemeinden, bei genügender Nachfrage (mind. 10 Schülerinnen und Schüler) Tagesschulstrukturen anzubieten. Die Gemeinden müssen diesen Grundsatz spätestens per 1. August 2010 umsetzen. Die Stadt Bern ist damit verpflichtet, ab 1. August 2010 ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an Tagesschulbetreuung sicherzustellen.

Ferieninseln

Im teilrevidierten Volksschulgesetz nicht enthalten ist die Ferienbetreuung. Die Verpflichtung der Gemeinden für ein Betreuungsangebot beschränkt sich auf die 39 Schulwochen. Das heisst, dass die in der Stadt Bern angebotenen Ferieninseln nicht lastenausgleichsberechtigt sind. Sie gelten - anders als die Tagesschulen - nicht als schulergänzende Massnahmen und werden auch im Rahmen der Verordnung vom 4. Mai 2005 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) nicht zum Lastenausgleich zugelassen. Die Stadt Bern hat jedes Jahr die Ferieninseln in das Gesuch um Ermächtigung der familienergänzenden Betreuung aufgenommen. Die Ferieninseln sind vom Kanton jedoch immer abgelehnt worden - letztmals im Juli 2010. Die Stadt wird auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet, wenn der Kanton im Rahmen der per 2012 geplanten ASIV-Revision die Schnittstelle Vorschulkinder-Schulkinder neu regeln und Lösungen auch im Bereich der Ferienbetreuung finden will.

Die Ferieninseln der Stadt Bern weisen eine gute Auslastung auf. Die seit 2009 geführte fünfte Ferieninsel kann nicht während der ganzen elf Wochen geführt werden. Angebot und Nachfrage stimmen im Moment weitgehend überein.

Anpassung der städtischen Erlasse

Das neue kantonale Recht bedingt eine Anpassung der städtischen Rechtsgrundlagen. Der Gemeinderat bereitete eine Teilrevision des Schulreglements vor, in die auch die Regelung zu den Tagesschulangeboten integriert wurde. Im Rahmen der Teilrevision des Schulreglements sollte das Tagesschulreglement aufgehoben werden. Die Inkraftsetzung war für den 1. August 2010 geplant. Am 28. Januar 2010 verabschiedete der Stadtrat das teilrevidierte Schulreglement, worauf dagegen das konstruktive Referendum ergriffen wurde. Infolgedessen konnte das Schulreglement nicht in Kraft gesetzt werden, womit die städtischen Rechtsgrundlagen nach wie vor nicht dem übergeordneten Recht entsprachen. Im Sinne einer Übergangsregelung hat daher der Gemeinderat eine Teilrevision der geltenden Tagesschulverordnung und eine indirekte Änderung des Tagesschulreglements vorgenommen, um die notwendigen Anpassungen an die kantonalen Vorgaben vorzunehmen. Damit wird vom 1. August 2010 an in der Stadt Bern der kantonal vorgeschriebene Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesschule gewährleistet. Für die Ferieninseln besteht eine Regelung in Artikel 66 Absatz 1 des geltenden Schulreglements. Dieser garantiert jedoch keinen individuellen Rechtsanspruch für Kinder auf einen Platz in den Ferieninseln. Aus Kostengründen soll der 2009 eingeführte Ausbau der Ferieninseln von vier auf fünf Standorte im Budget 2011 wieder gestrichen werden. Ein neuer Artikel zur Gewährleistung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Ferieninsel soll im Rahmen der für den Sommer 2012 geplanten Teilrevision in das Schulreglement aufgenommen werden. Dafür beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Tagesschulangebote werden vom Kanton mitfinanziert. Dabei werden den Gemeinden Normlohnkosten über den Lastenausgleich Lehrergehälter zurückerstattet. Die Infrastrukturen gehen zu hundert Prozent zu Lasten der Gemeinden. Sie machen rund 20 % der Kosten aus. Das Modell geht davon aus, dass die Gesamtkosten ungefähr im Verhältnis von je 50 % vom Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden getragen werden. Das heisst, dass bei einem Ausbau des Angebots in den Gemeinden auch die Belastung für die Stadt ansteigt. Das Ausmass dieser Mehrbelastung ist noch nicht bezifferbar, da Erfahrungswerte fehlen, in welchem

Umfang die Gemeinden aufgrund der neuen kantonalen Vorgaben Tagesschulangebote auf- bzw. ausbauen müssen.

Die Ferieninseln hingegen werden unter Vorbehalt der Elternbeiträge zu 100 % von der Stadt finanziert. Nach Anrechnung der Elternbeiträge hat die Stadt im Jahr 2010 für die fünf Ferieninseln Nettokosten von insgesamt Fr. 615 028.76 zu tragen. Aus Spargründen ist eine Reduktion auf vier Ferieninseln im Budget 2011 vorgesehen.

Bei einem Rechtsanspruch müsste voraussichtlich die fünfte Ferieninsel wieder aufgebaut werden. Diese würde jedoch noch nicht während 11 Wochen genutzt werden. Wie sich die Nachfrage entwickeln wird, ist im Moment schwierig zu prognostizieren.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP) vom 31. Januar 2008: Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern; Abschreibung hinsichtlich Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz/Fristverlängerung hinsichtlich Rechtsanspruch auf Platz in Ferieninsel.
2. Er schreibt die erheblich erklärte Motion hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Tagesschule als erfüllt ab.
3. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Ferieninsel bis zum 30. Juni 2012 (Teilrevision des Schulreglements) zu.

Bern, 18. August 2010

Der Gemeinderat